Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Der Oberbürgermeister der Stadt Gießen
Ordnungsamt
-Straßenverkehrsabteilung-
Postfach 110820
35353 Gießen

Für Rückfragen:
Telefon
0641 306-2298
Telefax
0641 306-2299
E-Mail
verkehrsbehoerde@giessen.de

Antragsteller
Name, Vorname, Firma:
Straße, Haus- Nr.:
PLZ, Ort:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung
für den Bereich (Straße und Hausnr.):

Angaben zu dem/den Fahrzeug/en
amtliches Kennzeichen: _____ oder _____ oder _____
Anhänger:
Bitte beachten Sie, dass die Genehmigung nur für ein Fahrzeug gültig ist, in der Oder-Funktion können mehrere Kennzeichen benannt werden aber es darf nur ein Fahrzeug vor Ort stehen. Benötigen Sie mehrere Fahrzeuge vor Ort dann vermerken Sie dies bitte auf dem Antrag. Die Ausnahmegenehmigungen decken keine Hubarbeitsbühne oder Autokräne ab, hierfür ist ein gesonderter Antrag (auf verkehrsrechtliche Anordnung) zu stellen. Arbeiten jeglicher Art im öffentlichen Verkehrsraum sind nicht erlaubt.

Angaben zur Maßnahme
Art der Maßnahme:
Zeitraum der Maßnahme (von bis):
Telefonische Erreichbarkeit:

Ich wurde hingewiesen, dass nach § 18 Abs. 2 Hessisches Datenschutzgesetz meine im Antrag genannten personenbezogenen Daten in einer automatischen Datei gespeichert werden und nur zu dem im Antrag genannten Zweck verwendet werden.

Ort, Datum	**Unterschrift**

© Stadt Gießen / Ausnahmegenehmigung gem. §46 Abs. 1 Nr.11 StVO

Drucken | Speichern | Löschen